



Kurzbericht

Rechte intersexueller Menschen wahren und Diskriminierung beenden - insbesondere Schutz der körperlichen Unversehrtheit

Im Koalitionsvertrag für die 18. Wahlperiode wurde vereinbart, die zwischenzeitlich erfolgten personenstandsrechtlichen Änderungen zugunsten intersexueller Menschen zu **evaluieren** und gegebenenfalls auszubauen und die besondere Situation von trans- und intersexuellen Menschen in den Fokus zu nehmen.

Zur Umsetzung dieser Vereinbarung hat sich BMFSFJ im Sommer 2014 bereit erklärt, unter seiner Federführung eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Trans- und Intersexualität“ einzurichten. Neben BMFSFJ waren BMI, BMJV, BMVg und BMG in der Arbeitsgruppe vertreten; BMBF wurde themenbezogen beteiligt. In mehreren Sitzungen wurde das Thema „Medizinische Behandlung intersexueller Menschen“ behandelt. Bei einer Anhörung im November 2015 „Beratung und Unterstützung von Menschen mit Geschlechtsvarianz“ wurden Interessenverbände und Selbsthilfegruppen intergeschlechtlicher Menschen sowie deren Eltern, Peerberater und Fachexperten verschiedener Professionen, die intergeschlechtliche Personen und ihre Sorgeberechtigten professionell begleiten, gehört.

Es bestand grundsätzlich Einigkeit, dass – entsprechend einer Stellungnahme der Bundesärztekammer aus dem Jahre 2015 und den medizinischen Leitlinien aus 2016 – insbesondere irreversible Operationen und Behandlungen an intersexuellen Kindern, die nicht medizinisch indiziert sind, sondern nur dazu dienen, eine optische Zuordnung zum weiblichen oder männlichen Geschlecht zu ermöglichen, grundsätzlich nur mit Zustimmung des Kindes im einwilligungsfähigen Alter erfolgen sollten.

BMFSFJ hat ein Gutachten beim Deutschen Institut für Menschenrechte e.V. in Auftrag gegeben. Das Gutachten „Geschlechtervielfalt im Recht“ enthält u.a. Vorschläge für eine Beratungsverpflichtung für Eltern als auch für eine klarstellende Regelung, dass entsprechende Eingriffe nicht zulässig sind. Das Gutachten wurde auf einem Fachaustausch mit Wissenschaft und NGO's am 16. Februar 2017 veröffentlicht und diskutiert.

Auf ein gemeinsames Ergebnispapier konnten sich die in der IMAG vertretenen Ressorts nicht einigen. Das BMFSFJ verzichtete daraufhin auf einen gemeinsamen Bericht, stellte jedoch seine Sichtweise auf seiner Internet-Seite ein.